



Merkblatt zur Erarbeitung und Einreichung der Prüfungsvorschläge ESA – EESA – MSA

Formal

- Jeder Prüfungsvorschlag ist mit der Kursnummer, dem Namen der Weiterbildungseinrichtung und dem Namen der Lehrkraft zu versehen.
- Die Prüfungsaufgaben sind **vollständig** in Computerschrift zu fertigen.
- Die Vorschläge – einschließlich aller Anlagen - sind in einwandfreiem Zustand (**gut lesbar, klar strukturiert** etc.) vorzulegen.
- Fotos, Diagramme, Karikaturen u.ä. müssen in optimaler Qualität reproduziert sein.
- Ab sofort sind die Prüfungsvorschläge in **einfacher Ausfertigung** (ohne Kopie) einzureichen.
- Eine **Klammerung** der einzelnen Vorschläge genügt. Auf die Versendung in Klarsichthüllen bitte ich zu verzichten.
- Der Verzicht auf einen Vorschlag verbunden mit dem Querverweis auf Vorschläge anderer Kurse wird nicht mehr akzeptiert. Für jedes Fach eines jeden Kurses sind Prüfungsvorschläge zu versenden.
- Gleiche Vorschläge für mehrere Kurse sind nur dann möglich, wenn die zeitgleiche Ablegung der entsprechenden Prüfungen gewährleistet ist. Bitte weisen Sie explizit darauf hin.

Inhaltlich

- Die Aufgaben in den beiden Prüfungsvorschlägen müssen deutlich voneinander abweichen. Nur marginale Unterschiede (andere Formulierung derselben Frage o.ä.) werden nicht akzeptiert.
- Die Prüfungsaufgaben orientieren sich an den Richtlinien und Lehrplänen der Hauptschule.
- Ziel und Inhalte der einzelnen Prüfungsaufgaben sollten **unterschiedliche Komplexitätsgrade** haben. Die Anforderungen sollten über das bloße Reproduzieren hinausgehen.

Die Prüfungsvorschläge sind **spätestens sechs Wochen** vor der jeweiligen Prüfung bei der Bezirksregierung einzureichen, damit etwaige Änderungen innerhalb einer angemessenen Zeit bearbeitet werden können.

Die versiegelten Prüfungsvorschläge sind erst am Tag der Prüfung vor den Augen der Prüflinge zu öffnen. Beide Prüfungsvorschläge sind also in ausreichender Zahl vorzuhalten.

**Für die Weiterbildung zuständig
ist das Dezernat 48.**

